

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--|-------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | WETCIT™ |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Keine. |
| Produktcode | 030-S-1-A |
| Ausgabedatum | 18 Mai 2015 |
| Versionsnummer | 03 |
| Revisionsdatum | 24 Oct 2016 |
| Ersetzt Datum | 18 Mai 2015 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|----------------|
| Identifizierte Verwendungen | Adjuvans |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Keine bekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| Hersteller/Lieferant | ORO AGRI International Ltd. Bankastraat 75, 9715CJ, Groningen, NL |
| Telefonnummer: | +31 508200411 (normale Bürostunden) |
| Kontaktperson: | - |
| E-Mail | SDS-EU@oroagri.com |
| 1.4. Notfalltelefonnummer (Europa) | Bei Zwischenfall durch Verschütten, Leckage, Exponierung oder Unfall ist CHEMTREC Tag und Nacht erreichbar +43 136 492 37 +1 703 741 5970 |
| Notfalltelefonnummer (Österreich) | Bei Zwischenfall durch Verschütten, Leckage, Exponierung oder Unfall ist CHEMTREC Tag und Nacht erreichbar +43 (0) 14.06.43.43 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Auf Basis der Beurteilung und/oder Prüfung des Gemischs auf seine physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren gilt die folgende Einstufung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung

Einstufung Xi;R36-38, R52/53

Der vollständige Text aller R-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|-----------------------------------|-------------|---|
| Hautkorrosion/-reizung | Kategorie 2 | H315 – Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Kategorie 2 | H319 – Verursacht schwere Augenreizung. |

Umweltgefahren

| | | |
|---|-------------|--|
| Gefährlich für Gewässer, langfristige Gefahr für Gewässer | Kategorie 3 | H412 –Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|---|-------------|--|

Gefahrenzusammenfassung

| | |
|----------------------------|---|
| Physische Gefahren | Für physische Gefahren nicht eingestuft. |
| Gesundheitsgefahren | Reizt die Augen. Reizt die Haut. Berufsbedingte Exposition des Stoffs oder Gemischs kann negative gesundheitliche Auswirkungen haben. |
| Umweltgefahren | Schädlich für Wasserorganismen, kann im Wasser langfristige negative Effekte verursachen. |
| Besondere Gefahren | Keine bekannt. |
| Hauptsymptome | Schwere Augenreizung. Symptome können Stechen, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenes Sehen umfassen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. |

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser abwaschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337 + P313 Falls Reizung anhält: Arzt aufsuchen/herbeiziehen.
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen/herbeiziehen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungsinformationen

EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Stoff oder -Gemisch.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Informationen

| Chemischer Name | % | CAS-Nr. / EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr. | INDEX-Nr. | Hinweise |
|--|-------|--|-------------------------|-----------|----------|
| Alcohol, C12-14-ethoxylated sulfates, sodium salts | 15-20 | 68891-38-3 500-234-8 | 01-2119488639-16 | - | |
| Einstufung: | | DSD: Xi; R38-41, R52/53 CLP: Hautreiz. 2;H315, Augenschäd. 1; H318, Chronisch aquatisch 3; H412 | | | |
| Alcohols, C11-15-secondary, ethoxylated | 5-10 | 68131-40-8 | - | - | |
| Einstufung: | | DSD: Xn; R20/22, Xi;R38-41 CLP: Akute Tox. 4;H302, Hautreiz. 2;H315, Augenschäd. 1;H318, Akute Tox. 4;H332 | | | |
| Orange, sweet ext. | 5-10 | 8028-48-6 232-433-8 | 01-2119493353-35 | - | |
| Einstufung: | | DSD: R10, Xn;R65, Xi;R38, R43, N;R51/53 CLP: Brennb. Fl. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304, Hautreiz. 2;H315, Hautsens. 1;H317, Chronisch aquatisch 2;H411 | | | |

Liste der Abkürzungen und Symbole, die oben verwendet werden können

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548/EWG.

vPvB: very persistent and very bioaccumulative substance (sehr persistenter, sehr bioakkumulierbarer Stoff).

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic substance (persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Allgemeine Informationen | Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal die beteiligten Materialien kennt und Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um sich selbst zu schützen. Dem zuständigen Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. |
| 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen | |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn sich Symptome entwickeln oder anhalten. |
| Hautkontakt | Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und die Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen, wenn sich eine anhaltende Reizung entwickelt. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. |
| Augenkontakt | Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund spülen. Arzt aufsuchen, wenn Symptome auftreten. |
| 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretendes Symptome und Wirkungen | Schwere Augenreizung. Symptome können Stechen, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenes Sehen umfassen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatisch behandeln. Betroffenen unter Beobachtung lassen. Symptome können verzögert auftreten. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Allgemeine Brandgefahren | Material brennt bei einem Feuer. |
| 5.1. Löschmittel | |
| Geeignete Löschmittel | Wasserebel. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). |
| Ungeeignete Löschmittel | Keinen Wasserstrahl als Löschmittel verwenden, da dadurch das Feuer verbreitet wird. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Bei einem Feuer können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute | Bei einem Feuer müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und eine vollständige Schutzausrüstung getragen werden. |
| Spezielle Brandbekämpfungsverfahren | Behälter aus dem Brandbereich bringen, falls dies gefahrlos erfolgen kann. |
| Spezifische Methoden | Übliche Brandbekämpfungsverfahren einsetzen und die Gefahren anderer beteiligter Materialien berücksichtigen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Für Nicht-Notallpersonal | Nicht benötigte Personen fern halten. Personen von verschüttetem/auslaufendem Material fern und aus dem Wind halten. Beim Reinigen geeignete Schutzausrüstung und Kleidung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzausrüstung getragen wird. Angemessene Belüftung sicherstellen. Die lokalen Behörden sollten informiert werden, wenn erhebliche Mengen an verschüttetem Material nicht eingedämmt werden können. |
| Für Notfalleinsatzpersonal | Nicht benötigte Personen fern halten. Darauf achten, dass Flächen rutschig werden können. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, falls dies sicher erfolgen kann. Abfließen in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Boden vermeiden. Zuständige Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Große Mengen an verschüttetem Material: Fluss des Materials stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material eindeichen, wo dies möglich ist. Mit Plastikplane abdecken, um ein Verbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in |

Behälter geben. Verhindern, dass Produkt in die Kanalisation gelangt. Nach der Bergung des Produkts Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit absorbierendem Material (z. B. Tuch, Fleece) aufwischen. Fläche sorgfältig reinigen, um restliche Kontamination zu entfernen.

Verschüttetes Material nicht für die erneute Verwendung in die Originalbehälter zurückgeben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz, siehe Abschnitt 8. Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 des SDS.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gute industrielle Hygienepraktiken beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenem Originalbehälter aufbewahren. Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10 des SDS).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hilfsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Biologische Grenzwerte

Keine biologischen Expositionsgrenzwerte für die Bestandteile angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Übliche Überwachungsverfahren befolgen.

Derived No-Effect Level (DNEL)

Nicht verfügbar.

Predicted No Effect Concentrations (PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Expositionsbegrenzungen

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Belüftung (normalerweise 10 Luftwechsel pro Stunde) sollte verwendet werden. Belüftungsraten sollten zu den Bedingungen passen. Falls zutreffend, Abschirmung der Arbeitsprozesse, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollmaßnahmen verwenden, um Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten. Falls keine Expositionsgrenzwerte festgelegt sind, Konzentration in der Luft auf einem akzeptablen Niveau halten. Für problemlosen Zugang zu Wasserversorgung und Augenspüleinrichtungen sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen

Bei Bedarf, persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung sollte gemäß den CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit seitlicher Abschirmung tragen. Gesichtsschutz tragen, wenn Spritzgefahr besteht.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete, chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Handschuhe können vom Handschuhlieferanten empfohlen werden.

- Sonstiges

Geeignete, chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Wenn Arbeitnehmer mit Konzentrationen über dem Expositionsgrenzwert konfrontiert sind, müssen sie geeignete, zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Chemikalien-Atemschutzgerät mit Patronen für organische Dämpfe und voller Gesichtsmaske.

Thermische Gefahren

Geeignete thermische Schutzkleidung tragen, wenn nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygienemaßnahmen beachten, wie das Waschen der Hände nach Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontamination zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht vom Arbeitsplatz mitgenommen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständige Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|--|------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssig. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Grün. |
| Geruch | Zitrus |
| Geruchsschwellenwert | Nicht relevant. |
| pH-Wert | 7 – 8 |
| Temperatur pH-Wert | 20 °C (68 °F) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht relevant. |
| Anfänglicher Siedepunkt und Siede-bereich | Nicht relevant. |
| Flammpunkt | > 100,0 °C (212,0 °F) |
| Verdunstungszahl | Nicht relevant. |
| Brennbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht zutreffend. |
| Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | |
| Zündgrenze – untere (%) | Nicht relevant. |
| Zündgrenze – untere (%) Temperatur | Nicht relevant. |
| Zündgrenze – obere (%) | Nicht relevant. |
| Zündgrenze – obere (%) Temperatur | Nicht relevant. |
| Explosionsgrenze – untere (%) | Nicht relevant. |
| Explosionsgrenze – untere (%) Temperatur | Nicht relevant. |
| Explosionsgrenze – obere (%) | Nicht relevant. |
| Explosionsgrenze – obere (%) Temperatur | Nicht relevant. |
| Dampfdruck | Nicht relevant. |
| Dampfdichte | Nicht relevant. |
| Relative Dichte | 1,0 - 1,1 (Wasser = 1) |
| Temperatur Relative Dichte | 20 °C (68 °F) |
| Löslichkeiten | Nicht relevant. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht relevant. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht relevant. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht relevant. |
| Viskosität | 80 - 130 mPa·s |
| Temperatur Viskosität | 20 °C (68 °F) |
| Explosionseigenschaften | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| 9.2. Andere Informationen | Nicht relevant. |
| Schüttdichte | Nicht relevant. |
| VOC (Gewichtsprozent) | Nicht relevant. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil |
| 10.3. Möglichkeit gefährliche Reaktionen | Keine gefährliche Reaktion bei normalen Verwendungsbedingungen bekannt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit nicht kompatiblen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei thermischer Zersetzung dieses Produkts können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen. Schwefeloxide. Natriumoxide. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|--|
| Allgemeine Informationen | Berufsbedingte Exposition des Stoffs oder Gemischs kann negative Auswirkungen haben. |
| Informationen über wahrscheinliche Expositionswege | |

WETCIT

926533 Version Nr.: 03
030AEU1503DE.2

Revisionsdatum: 24 Oct 2016
5/9

SDS EU
Ausgabedatum: 18 Mai 2015

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Längeres Einatmen kann schädlich sein. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. |
| WETCIT | OECD 404 Ergebnis: Reizend Spezies: Kaninchen Schweregrad: Leicht |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenreizung. |
| WETCIT | OECD 405 Ergebnis: Reizend Spezies: Kaninchen |
| Verschlucken | Kann bei Verschlucken Beschwerden verursachen. |
| Symptome | Schwere Augenreizung. Symptome können Stechen, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenes Sehen umfassen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. |

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Akute Toxizität | Keine akute Toxizität erwartet. | |
| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
| WETCIT (CAS-Gemisch) | | |
| Akut | | |
| <i>Haut</i> | | |
| LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg, (OECD 402) |
| <i>Einatmen</i> | | |
| LC50 | Ratte | > 2,13 mg/l, (OECD 403) |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg, (OECD 425) |
| Hautkorrosion/-reizung | Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Verursacht schwere Augenreizung. | |
| Augenkontakt | | |
| WETCIT | OECD 405 Ergebnis: Reizend Spezies: Kaninchen | |
| Sensibilisierung der Atemwege | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. | |
| Hautsensibilisierung | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. | |
| Sensibilisierung | | |
| WETCIT | OECD 406 Ergebnis: Nicht sensibilisierend Spezies: Meerschweinchen | |
| Keimzellmutagenität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. | |
| Karzinogenität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. | |
| Reproduktionstoxizität | Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Reproduktion oder Entwicklung verursacht. | |
| Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. | |
| Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. | |
| Aspirationsgefahr | Keine Aspirationsgefahr. | |
| Informationen zum Gemisch im Vergleich zum Stoff | Keine Informationen verfügbar. | |
| Andere Informationen | Nicht verfügbar. | |

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

| | | |
|------------------------|--|-------------------------------------|
| 12.1. Toxizität | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |
| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
| WETCIT | | |
| Aquatisch | | |
| <i>Akut</i> | | |
| Algae | ErC50 | Pseudokirchnerella subcapitata |
| | IC50 | Pseudokirchneriella subcapitata |
| | | 7,6 mg/l, 72 Stunden |
| | | 6,21 mg/l, 72 Stunden (Ausbeute) |

| | | | |
|-----------|------|--------------------------------|-----------------------|
| | LOEC | Pseudokirchnerella subcapitata | 5,93 mg/l, 72 Stunden |
| | NOEC | Pseudokirchnerella subcapitata | 2,32 mg/l, 72 Stunden |
| Crustacea | EC50 | Daphnia magna | 11 mg/l, 48 Stunden |
| Fisch | LC50 | Zebrafisch (Danio rerio) | 18,7 mg/l, 96 Stunden |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Zur Abbaubarkeit dieses Produkts sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Für dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Stoff oder -Gemisch.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen schädlichen Wirkungen (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotenzial, endokrine Wirkung, Gefahr der globalen Erwärmung) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Reststoffe In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten können, Warnhinweise auf dem Etikett befolgen, auch wenn der Behälter leer ist. Leere Behälter sollten zum Recycling und zur Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallbehandlungseinrichtung gebracht werden.

EU-Abfallcode Der Abfallcode sollte in Absprache zwischen dem Benutzer, dem Produzenten und dem Abfallentsorgungsunternehmen zugewiesen werden.

Entsorgungsmethoden/Informationen Sammeln und wiederverwerten oder in geschlossenen Behältern bei einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung entsorgen. Dieses Material nicht Abwasserkanäle/Wasserversorgungen gelangen lassen. Keine Teiche, Wasserwege oder Bäche mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern verunreinigen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen In Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR Nicht als Gefahrgut geregelt.

RID Nicht als Gefahrgut geregelt.

ADN Nicht als Gefahrgut geregelt.

IATA Nicht als Gefahrgut geregelt.

IMDG Nicht als Gefahrgut geregelt.

14.7. Massengutbeförderung Nicht zutreffend.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 zu Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 zu persistenten organischen Schadstoffen, Anhang I, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 bezüglich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 bezüglich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 bezüglich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3, in der jeweils gültigen Fassung

WETCIT

926533 Version Nr.: 03
030AEU1503DE.2

Revisionsdatum: 24 Oct 2016
7/9

SDS EU
Ausgabedatum: 18 Mai 2015

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 bezüglich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Register über die Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste, in der aktuell durch ECHA veröffentlichten Fassung

Nicht aufgeführt.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die Beschränkungen beim Inverkehrbringen und der Verwendung unterliegen, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Richtlinie 2004/37/EG: zum Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken in Verbindung mit der Exposition von Karzinogenen und Mutagenen bei der Arbeit, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Richtlinie 92/85/EWG: zum Schutz und zur Gesundheit schwangerer Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillender Arbeitnehmerinnen, in der jeweils gültigen Fassung

Nicht aufgeführt.

Weitere EU-Verordnungen

Richtlinien 2012/18/EU zu Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Proxel GXL (CAS 2634-33-5)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe

Proxel GXL (CAS 2634-33-5)

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Proxel GXL (CAS 2634-33-5)

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Weitere Bestimmungen

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit EG-Richtlinien und den entsprechenden nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Gemäß EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Nationale Vorschriften für die Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen befolgen.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Andere Informationen

Nicht verfügbar.

Liste der Abkürzungen

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen zu Beurteilungsmethode, die zur Einstufung des Gemischs führen

Die Einstufung der Gesundheits- und Umweltverfahren wird aus einer Kombination aus Berechnungsmethoden und Testdaten abgeleitet, falls verfügbar.

Vollständiger Text aller Angaben oder

R-Sätze und H-Sätze in den Abschnitten 2 bis 15

R10 Entzündlich.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Handhabung dieses Materials Schulungsanweisungen befolgen.

ORO AGRI kann nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter den diese Informationen und das Produkt beziehungsweise die Produkte anderer Hersteller in Kombination mit diesem Produkt verwendet werden können. Vielmehr ist der Nutzer dafür verantwortlich, risikofreie Bedingungen für die Handhabung, Lagerung und Entsorgung der Produkte zu gewährleisten; zudem muss er auch die Haftung für Verluste, Körperverletzungen, Schäden oder Kosten im Fall einer unsachgemäßen Verwendung übernehmen. Da sich die Umstände der tatsächlichen Nutzung des Produkts dem Einflussbereich des Lieferanten entziehen, wird davon ausgegangen, dass die Nutzer dieser Materialien gemäß allen gültigen Anforderungen an den Arbeitsschutz und die Unfallverhütungsvorschriften im vollen Umfang geschult und ausgebildet sind.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen zum heutigen Zeitpunkt und wurden aus Quellen übernommen, die als korrekt und zuverlässig erachtet wurden. Die vorstehend genannten Informationen sind unseres Wissens korrekt, erheben jedoch nicht den Anspruch der Vollständigkeit und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Es gilt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie und ORO AGRI übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Verluste, Körperverletzungen oder Folgeschäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen.

Novellierung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in überarbeitet gemäß der Richtlinie 1107/2009 / EC und ihren Änderungen.

Art der Austausch:
Update Produkt-Update-Code, Adresse und Kontaktdaten

Schutzmarken

WETCIT ist die proprietäre Markenbezeichnung von Oro Agri Inc.

Copyright

© 2016 Alle Rechte vorbehalten